

Umfrage: Wahrnehmung der Covid-19-Pandemie

Beitrag von „Susannea“ vom 5. April 2020 16:58

Zitat von Volker_D

Habe ich jetzt nicht für alle Bundesländer geprüft, ist aber in NRW definitiv nicht der Fall:

"Veranstaltungen und Versammlungen, die diese Kriterien erfüllen [es werden zuvor einige genannt], sind generell, also sowohl im öffentlichen Raum als auch im privaten Bereich (also in nicht allgemein zugänglichen Gebäuden und in Wohnungen oder im eigenen Garten) unzulässig."

DAs hat NRW erst diese Woche nachgeschoben, denn genau das war vorher erlaubt!

Als Beispiel Brandenburg

Zitat

Verbot von Zusammenkünften

Zusammenkünfte in Vereinen und sonstigen Sport- und Freizeiteinrichtungen sowie die Wahrnehmung von Angeboten in Volkshochschulen, Musikschulen und sonstigen öffentlichen und privaten Bildungseinrichtungen im außerschulischen Bereich sowie Reisebusreisen werden verboten.

Zitat

11

Regeln zum Aufenthalt im öffentlichen Raum

Also nichts auf dem privaten Grundstück oder in der Wohnung geregelt.

Für Berlin sagt der Artikel es ja deutlich, dass es sich nicht um private Orte handelt und bestätigt, dass viele Überprüfungen eben keine Ordnungswidrigkeiten oder Straftaten waren:

<https://www.berlin.de/polizei/polize...lung.916441.php>

Da ist es nämlich ähnlich gelagert.